

## Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht im **Jahr 2018**:

**Familiengräber**

gekauft 1968 bzw. 1993

**Erdbestattungskaufgräber**

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1993

**Urnenkaufgrabstellen**

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1993

**Erdbestattungsreihengrabstellen**

letzte Beisetzung 1998

**Kinderreihengrabstellen**

Beisetzung 2008

**Urnenreihengrabstellen**

letzte Beisetzung 1998

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Familiengräber neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig ab dem 01. April des Folgejahres beräumt. Jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind demzufolge mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab dem **01. Mai 2018** erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „**Unfallgefahr**“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen.

Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert, für 3 Monate das Grabmal aufbewahrt und danach den kostenpflichtigen Abtransport veranlasst.

Die Friedhofsverwaltung